

repräsentierten, „das Ansehen und vergrößerten Macht und Prestige der Kirche“ (23). – Ein Flüchtigkeitsfehler: Gregor von Nazianz schrieb ein Gedicht für Makrina, die die Schwester von Basilius und Gregor von Nyssa war, aber nicht seine eigene Schwester (259, Anm. 40). – Die Arbeit ist zu beachten sowohl für die Hieronymus-Forschung wie für die historische Frauenforschung.

T. HAINTHALER

KAUFMANN, FRANK-MICHAEL, *Studien zu Sidonius Apollinaris* (Europäische Hochschulschriften. III/681) Frankfurt/M.: Lang 1995, 398 S.

Apollinaris Sidonius gehört zu den Bischöfen aus senatorischem Reichsadel im spätantiken Gallien, über die K. F. Stroheker (Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948, 92) schreibt: „Die Kirche bot den Senatoren nicht nur eine angenehme Stellung, sie ragte überhaupt als stärkste Säule römischen Wesens in die neue Zeit hinein und vereinigte darum dessen bewußteste Vertreter in ihren Reihen.“ Der senatorische Adel war im Verlauf des 5. Jh. in weitem Umfang in den gallischen Episkopat aufgenommen worden (zwischen 440 und 470 lassen sich auf einem Dutzend Bischofsitzen in Mittel- und Südgallien Senatoren feststellen). Der christlich gewordene gallische Adel prägte mit seinen Anschauungen die Haltung des gallischen Episkopats. „Wie es um das theologische Wissen solcher Bischöfe bestellt war, zeigt Apollinaris Sidonius selbst am besten“ (op. cit. 74). Von Apollinaris Sidonius, dem späteren (ab 469/70) Bischof der civitas Arvernorum (heute Clermont-Ferrand), sind 24 *Carmina* (CPL 986) und *Epistulae* (CPL 987) (147 Briefe zusammengefaßt in 9 Büchern, vom Autor selbst veröffentlicht) erhalten. Seine Dichtkunst galt den späteren Bischöfen als Norm. – Seine Sicht des zu Ende gehenden römischen Reiches und seiner Werte ist charakteristisch und bedeutsam für die gallische Kirche und bei einer Situierung und Bewertung der theologischen Leistung einzelner gallischer Theologen des 5. Jh. wie Faustus von Riez, Claudianus Mamertus, Avitus von Vienne in Rechnung zu stellen.

Die vorliegende Arbeit nun, eine Dissertation an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften an der Universität Leipzig, versucht, die vorherrschende Meinung von Apollinaris als notorischem Germanenhasser zu relativieren. Das II. Kapitel „Die Germanen aus der Sicht des Sidonius Apollinaris“ (79–220) ist somit der Hauptteil. Eine Einführung in „Leben und Werk“ (41–78) des Sidonius geht voraus. Das III. Kapitel „Gebildete und Ungebildete – Die soziale Sicht des Sidonius“ (221–268) entfaltet die These, wonach für Sidonius Bildung der Maßstab zur Bewertung der Gallo-Römer wie der Germanen ist. Die Ergebnisse werden kurz zusammengefaßt (269–274); eine Prosopographie der Adressaten des Sidonius (umfaßt 117 Personen) ist angefügt (275–356). – Sidonius spielte eine wichtige Rolle bei der Verteidigung seiner Bischofsstadt Clermont in der Belagerung durch die Westgoten (469–475); die Preisgabe der Stadt und der Auvergne bedeutete eine Wende in seinem Leben (265), die ihn mit Bitterkeit erfüllte. Sidonius verstand sich zuerst als Gallo-Römer, dann erst als Römer (104). Der Wunsch, die Einheit des Imperium Romanum zu bewahren, bestimmte sein Denken und Handeln. In einem Zusammenleben mit den Germanen sah er noch keine Aufgabe, eine rückwärtsgewandte Sicht dominiert (273). – Es gibt nicht *die* Germanen für Sidonius; seine Haltung einzelnen Germanenvölkern gegenüber scheint beeinflusst von der jeweiligen politischen Situation (272). Sidonius dachte nicht in konfessionellen Kategorien (216); Arianismus oder Paganismus der Germanen werden, abgesehen von Ep. 7, 6 (gegen Eurich), nur am Rande erwähnt (272).

Mehrfach wird eine deutsche Übersetzung von längeren Abschnitten aus den *Epistulae* oder den *Carmina* geboten, die man bequem mit dem lateinischen Text in der Anmerkung vergleichen kann: So etwa für Ep. 1, 2, 1–10 (auf p. 108–114), Ep. 4, 20, 1–3 (auf p. 157), Ep. 7, 6, 2–10 (auf p. 201–207), Ep. 7, 7, 1–6 (auf p. 210–213), Ep. 8, 6, 13–15 (auf p. 166–168), Ep. 8, 9, 5 VV. 1–59 (auf p. 132–134), oder eine Übersetzung von Carm. 5, 218–227. 238–253 (auf p. 154–155). – Zur Ergänzung der Sekundär-Literatur sind nun die Angaben in CPL (³1995) und im LexMA 7 (1995) 1834 f. zu berücksichtigen (etwa Daley, Banniard, Zelzer).

T. HAINTHALER